

Vorlage Nr. 14/0295

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	26.08.2014	1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der § 5 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.06.2014, regelt die Verpflichtung des Bürgermeisters sowie der Rats- und Ausschussmitglieder.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird die Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder vollzogen, indem sie **durch Erheben von den Plätzen** ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgeschprochenen Formel folgenden Inhalts bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Gleiches gilt entsprechend für die Verpflichtung nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder durch Ausschussvorsitzende.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: